

Aufnahmeantrag in die Freiwillige Feuerwehr Köthen (Anhalt)

Ortsfeuerwehr Baasdorf

| | |
|---|--|
| <p>Name (ggf. Geburtsname):</p> <p>Vorname:</p> <p>Geburtsdatum/-ort:</p> <p>Straße, Hausnummer:</p> <p>PLZ, Ort:</p> <p>Ortsteil:</p> <p>Telefon:</p> <p>E-Mail:</p> | |
| <p>derzeitige Schule / Ausbildungsstätte / Arbeitsstelle: <small>(Bezeichnung und Anschrift)</small></p> | |
| <p>Erlerner Beruf:</p> <p>Bezeichnung Schul-/ Ausbildungsabschluss:</p> <p>Fahrerlaubnis <small>(Klassen)</small>:</p> | |
| <p>Abgeschlossene Lehrgänge Feuerwehr:</p> <p>Ehrungen:</p> | |
| <p>Frühere Zugehörigkeit zu einer Feuerwehr:</p> | |

Original an Ortswehrleitung

Die Probezeit beträgt ein Jahr oder gegebenenfalls darüber hinaus bis zum Abschluss des Grundlehrgangs.

Mit meinem Antrag verpflichte ich mich durch meine Unterschrift, die Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen sowie der Feuerwehrsatzung und den Dienstanweisungen ergeben, gewissenhaft zu erfüllen.

Weiter erkenne ich die Datenschutzrichtlinien der Stadt Köthen (Anhalt) an. Ich habe das Datenschutzhinweisblatt gelesen und stimme der Verwendung und Weitergabe meiner personenbezogenen Daten unter den im Hinweisblatt beschriebenen Bedingungen zu.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Bei Minderjährigen: Einwilligung der/des gesetzlichen Vertreter(s)

Mit dem beantragten Beitritt des Minderjährigen zur Freiwilligen Feuerwehr Köthen (Anhalt), Ortsfeuerwehr Baasdorf bin ich bzw. sind wir einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift Vertreter

Der Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr Köthen (Anhalt), Ortsfeuerwehr Baasdorf

wird befürwortet

wird nicht befürwortet

Begründung, wenn nicht:

Ort, Datum

Unterschrift Ortswehrleiter

wird befürwortet

wird nicht befürwortet

Begründung, wenn nicht:

Ort, Datum

Unterschrift Stadtwehrleiter

wird genehmigt

wird nicht genehmigt

Begründung, wenn nicht:

Ort, Datum

Unterschrift Stadt Köthen (Anhalt)

Original an Ortswehrleitung

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union.

Nach Maßgabe des Art. 13 DSGVO ist die Stadt Köthen (Anhalt) verpflichtet, die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr darüber zu informieren, dass und wozu personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden. Mit diesem Hinweisblatt kommt die Stadt ihrer Informationspflicht nach. Das Ordnungsamt (Amt 32) der Stadt Köthen (Anhalt) ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DSGVO. Alle Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 6.

1. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köthen (Anhalt) ist es notwendig, Ihre personenbezogenen Daten zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten, um die Aufgabenerfüllung der Feuerwehr zu ermöglichen und zu gewährleisten (s. Punkt 2).

Die Verarbeitung Ihrer Personendaten erfolgt rechtmäßig auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 DSGVO:

- Einholung von Einwilligungen (Buchstabe a)
- Verarbeitung zur Erfüllung unserer Leistungen und Durchführung vertraglicher Maßnahmen sowie Beantwortung von Anfragen (Buchst. b)
- Verarbeitung zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen (Buchst. c)
- Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen (Buchst. d)
- Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, welche im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde (Buchst. e) – z. B. in der Einsatzfähigkeit.
- Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen (Buchst. f)

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung gemäß § 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO eingewilligt haben, ist diese stets zukunftswirksam widerruflich.

2. Personenbezogene Daten

Personenbezogenen Daten sind Informationen, die Ihnen individuell zugeordnet werden können. Dazu zählen u. a. Ihr Name, Postanschrift, Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse. Sie werden von uns in einem Dateisystem erfasst. Grundsätzlich gilt, dass der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten für uns von höchster Bedeutung ist.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten dürfen wie folgt verwendet und weitergegeben werden:

- für Anmeldungen zu Lehrgängen und Weiterbildungen
- an Versicherungen
- an übergeordnete Behörden
- an Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte
- an Stellen in der Stadtverwaltung:
Ordnungsamt, Kämmerei, Hauptamt, Ratsbüro, Rechtsabteilung, Oberbürgermeister
- an den Feuerwehrverband
- zur Veröffentlichung in Form von Bildern und Beiträgen (mit Namensnennung):
 - auf den offiziellen Internetseiten der Stadt Köthen (Anhalt) und der Feuerwehr Köthen (Anhalt)
 - im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt)
 - in sozialen Netzwerken unter städtischer Federführung
 - in klassischen Medien (Zeitung, TV, Radio)

Ausfertigung für den Antragsteller

Für die Inanspruchnahme von Diensten Dritter kann es notwendig sein, Daten in einem Drittland (d. h. in einem Staat außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes) zu verarbeiten, offenzulegen oder an Dritte zu übermitteln. Dies erfolgt jedoch nur zur Erfüllung unserer (vor)vertraglichen Pflichten oder auf Grundlage Ihrer Einwilligung, einer rechtlichen Verpflichtung oder unserer berechtigten Interessen. Eine Verarbeitung durch uns oder Externe in einem Drittland, z. B. bei Reisen zur Partnerfeuerwehr ins Ausland, erfolgt vorbehaltlich gesetzlicher oder vertraglicher Erlaubnisse nur beim Vorliegen der besonderen Voraussetzungen des Art. 44 ff. DSGVO.

4. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation erforderlich ist.

5. Betroffenenrechte

Ihnen stehen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte zu:

- Bei einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15).
- Sie haben ein Recht auf Berichtigung, sollten die verarbeiteten Personendaten unrichtig sein (Art. 16).
- Sie können die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen und gegen die Verarbeitung Widerspruch einlegen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 17, 18 und 21).
- Ihnen steht ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu, wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag dazu berechtigt und die Datenverarbeitung mit automatisierten Verfahren durchgeführt wird (Art. 20).

Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Köthen (Anhalt), ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-3.

6. Pflicht zur Angabe der Daten

Ihre Daten sind notwendig für die Antragsbearbeitung und im Folgenden für die Erfüllung von Aufgaben und Pflichten im Rahmen Ihrer Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr.

7. Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle

Stadt Köthen (Anhalt)
- Der Oberbürgermeister-
Ordnungsamt
Markstraße 1-3
06366 Köthen (Anhalt)

Datenschutzbeauftragte

Frau Becker
Marktstraße 1-3
06366 Köthen (Anhalt)
Telefon 03496 425-321
E-Mail: g.becker@koethen-stadt.de

Verantwortliche

Frau Mikolay
Telefon 03496 425-340
E-Mail: c.mikolay@koethen-stadt.de

Frau Freundel
Telefon 03496 425- 126
E-Mail: k.freundel@koethen-stadt.de

Ausfertigung für den Antragsteller

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Köthen (Anhalt)

(Inhaltlicher Auszug aus der Feuerwehrsatzung – Einsatzabteilung)

§ 1 Organisation, Bezeichnung, Aufgaben, örtliche Zuständigkeit

Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen die Abwehr von Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz), die Brandbekämpfung (abwehrender Brandschutz) und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Notständen sowie die Aufklärung über brandschutzgerechtes Verhalten und die Ableistung von Brandschutzwachen.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt untersteht dem Oberbürgermeister.

§ 2 Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr Köthen (Anhalt)

Bei Neuaufnahme besteht eine Probezeit von einem Jahr. Innerhalb dieses Jahres ist der Grundlehrgang zu absolvieren; wenn nötig, wird die Probezeit bis zum Abschluss des Grundlehrganges verlängert. Über das Bestehen der Probezeit entscheiden die aktiven Einsatzkräfte.

Das neue Mitglied verpflichtet sich durch Unterschrift, seine Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen sowie der Feuerwehrsatzung und den Dienstanweisungen ergeben.

§ 4 Wehrleitung

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Köthen (Anhalt) wird von einem Stadtwehrleiter geleitet. Dieser hat einen Stellvertreter. Sie sind im Dienst Vorgesetzte der Mitglieder. In den einzelnen Ortsfeuerwehren gibt es einen Ortsfeuerwehrleiter mit einem Stellvertreter. Beide sind im Dienst Vorgesetzte der Mitglieder in den jeweiligen Ortsfeuerwehren.

§ 6 Einsatzabteilung

In die Einsatzabteilung sollen als Mitglieder des Einsatzdienstes nur Personen aufgenommen werden, die den Bestimmungen des § 9 Abs. 1 Brandschutzgesetz entsprechen. Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit einer dauerhaften Einschränkung der gesundheitlichen Voraussetzungen, der Vollendung des 67. Lebensjahres, dem Austritt, dem Ausschluss oder dem Tod. Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Träger der Feuerwehr über den Ortsfeuerwehrleiter erklärt werden. Der Träger der Feuerwehr kann weiter ein Mitglied des Einsatzdienstes aus wichtigem Grund, insbesondere bei vorsätzlicher Verletzung von Dienstpflichten oder einem schweren Verstoß gegen die Dienstvorschriften aus der Freiwilligen Feuerwehr ausschließen.

§ 10 Rechte und Pflichten der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben neben den sich aus dem Brandschutzgesetz ergebenden Rechte und Pflichten insbesondere zu beachten, dass sie verpflichtet sind:

- als Mitglieder des Einsatzdienstes an den Brandbekämpfungs- und Hilfeleistungseinsätzen teilzunehmen,
- als Mitglieder des Einsatzdienstes am Ausbildungsdienst einschließlich der Übungen regelmäßig teilzunehmen und die für ihre Laufbahn vorgeschriebenen Lehrgänge gemäß den jeweils gültigen Verordnungen und den dafür vorgesehenen Einrichtungen zu absolvieren,
- den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
- ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich allen Mitgliedern der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu zeigen,
- die ihnen anvertrauten Fahrzeuge, Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu nutzen,
- die Dienst-, Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

Ausfertigung für den Antragsteller

Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Beschädigung von Fahrzeugen, Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen, Geräten und Einrichtungen kann Schadensersatz durch den Träger der Feuerwehr verlangt werden. Dienstbekleidung darf außerhalb dienstlicher Veranstaltungen nicht getragen werden.

Die Feuerwehrangehörigen haben dem Stadtwehrleiter, Ortsfeuerwehrleiter, Einsatzleiter oder einem vom Stadtwehrleiter Beauftragten im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden an persönlicher oder sonstiger Ausrüstung umgehend anzuzeigen.

Den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Köthen (Anhalt) dürfen infolge der Teilnahme am Feuerwehrdienst keine beruflichen Nachteile erwachsen.

§ 11 Mitgliederversammlung

Mindestens einmal im Jahr findet eine Mitgliederversammlung in den Ortfeuerwehren statt.